Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 11. Samstag den 11. März 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Wohin das moderne, unchristliche Staatsthum es in Europa gebracht.

—

Die **Friedensstärks** der **europäischen Heere** beträgt **2,890,000 Mann.**

Die **Kriegsstärke** steigt auf **7,800,000 Mann.**

Die **jährlichen Auslagen** beziffern sich nach den Militär-Budgets der europäischen Staaten im Frieden auf **3538 Millionen Franken.**

Der **mittelbare Ausfall,** welchen überdies der **Nationalwohlstand** durch die Armeen in einem Friedensjahr erleidet, wird auf **2800 Mill. Franken** berechnet.

Zahlen sprechen und wer nicht glauben will, muß fühlen.

Zur Feier der Sonn- und Festtage.

(Aus dem Fastenmandat von Chur.)

—

S. Gn. Niklaus Franziskus, Bischof von Chur erörtert in dem diesjährigen Fastenhirtenbrief die Werke des Glaubens und bespricht unter diesen vorzüglich 1. das Gebet, 2. das Fasten, 3. das Almosen und 4. die Feier der Sonn- und Festtage. Der vierte Punkt bedarf in heutiger Zeit vorzugsweise die Aufmerksamkeit aller Geistlichen und Laien in und außerhalb dem Bisthum Chur und wir theilen daher die bischöflichen Ermahnungen im Wortlaut mit:

„Die Feier der Sonn- und Festtage ist das vierte Werk des Glaubens, welches wir um so nachdrücklicher Euch an's Herz legen möchten, weil dieses Werk in der heutigen Zeit vielfach vernachlässiget wird, weil gerade die Vernachlässigung dieses Werkes den Glauben so Vieler erschüttert und nach und nach ausgelöscht hat. Die Sonn- und Festtage sind wahrhaft heilige Tage. Gott hat sie geheiligt, für seinen besondern Dienst sich vorbehalten. Vom Berge Sinai herab ertönte die Stimme des Gesetzgebers: „Sehet zu, daß ihr meinen Sabbath haltet; denn er ist ein Zeichen zwischen mir und zwischen euch in euren Geschlechtern; auf daß ihr wisset, daß ich der Herr bin, der euch heiligt." An diesen Tagen soll die knechtliche Arbeit ruhen, und die Feier der heiligen Geheimnisse soll an diesen Tagen unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Wir nennen diese Feier mit Vorzug Gottesdienst, weil unsere Theilnahme an diesen heiligen Geheimnissen der eigentliche Ausdruck unseres Glaubens, unserer Ehrfurcht und unserer Unterwürfigkeit gegen Gott ist. Der Gottesdienst ist es aber auch, der unserem Glauben die nöthige Nahrung gibt, denselben immerfort neu belebt und wirksam macht. Vorerst ist die Feier der hl. Messe, die geheimnißvolle Erneuerung des Opfers Jesu Christi am Kreuze, für uns eine kräftige Mahnung an all' dasjenige, was Christus gethan und gelehrt hat, um das große Werk der Erlösung zu vollbringen. „Thut dieses zu meinem Andenken," sprach der göttliche Heiland bei der Einsetzung des hlst. Altarsakramentes, und dieses Andenken an unseren Erlöser, an seine göttliche Lehre, an sein bitteres Leiden, an seinen Opfertod am Kreuze, ist eine immerwährende Uebung, eine Neubelebung unseres Glaubens. Dann ist die hl. Messe für uns der größte Gnadenschatz. Deshalb wird die heil. Messe immerdar gefeiert, das Opfer des neuen Bundes täglich erneuert, damit die kostbaren Verdienste Jesu Christi jeder Zeit den Gläubigen, die mit Andacht an demselben Theil nehmen, zugewendet werden. Wo könnten wir mit sicherem Erfolge beten: „Herr, vermehre in uns den Glauben," wenn nicht gerade bei der hl. Messe, welche für uns ein wahres Bittopfer ist?

„Aber nicht nur die Feier der hl. Messe gehört zum sonn- und festtäglichen Gottesdienste, sondern auch die Verkündung und Anhörung des Wortes Gottes in Predigt und Christenlehre. Welche Bedeutung, welchen Einfluß die Anhörung des Wortes Gottes auf unseren Glauben hat, ist sehr leicht zu begreifen. Wenn der hl. Paulus sagt: Der Glaube kommt vom Anhören, das Anhören aber von der Predigt des Wortes Christi," so sind diese Worte nicht nur auf die zu bekehrenden Heiden zu beziehen, sondern auch auf die Gläubigen, welche des fortwährenden Unterrichts in den Wahrheiten des Heils bedürfen, um den Glauben lebendig in sich zu bewahren. Verkehrte Begriffe von der christlichen Lehre, mangelhafte Kenntniß der Wahrheit unserer hl. Religion rufen Zweifel hervor, verschaffen der Irrlehre Eingang in's Herz, und führen zur Glaubenslosigkeit, während genaue Kenntniß der Wahrheit eine Schutzmauer bildet gegen die Lügen der Irrlehren.

„Das Gebot der Heiligung der Sonn- und Festtage verlangt aber auch von uns Enthaltung von knechtlichen Arbeiten. Die gewissenhafte Beobachtung dieser Vorschrift ist nicht ohne Einfluß auf unseren Glauben. Denn einerseits ist die Unterwürfigkeit unter Gottes Gesetz und Verordnung eine sehr heilsame Uebung des Glaubens, anderseits aber zieht dieser Gehorsam gegen Gott seinen Segen und seine Gnade auf uns herab. Gleichwie die Schändung gottgeweihter Tage durch knechtliche Arbeit den Segen Gottes von den zeitlichen Gütern entfernt, während gewissenhafte Heiligung dieser Tage die Arbeiten an Werktagen segnet und denselben guten Erfolg gibt, ebenso zieht die gewissenhafte Enthaltung von knechtlichen Arbeiten an diesen heiligen Tagen Gottes Gnade auf unsere Seele, auf unser geistiges Leben herab, stärkt und kräftiget unseren Glauben.

„Darum bitten wir Euch, geliebte Diözesanen, übet gewissenhaft die Werke des Glaubens, damit der Glaube selbst in Euch erstarke, Euch befestige in der Zeit der Gefahr, und den Sieg Euch bringe im Kampfe gegen den Unglauben der heutigen Zeit. Ja, dieser Kampf selbst, diese an vielen Orten wüthenden Verfolgungen gegen die katholische Kirche mahnen uns mit lauter Stimme, aufzuwachen aus der Gleichgültigkeit, aus der Nachlässigkeit in der Angelegenheit unseres Seelenheiles. Diese Verfolgungen waren jederzeit eine Läuterung, eine Erfrischung der katholischen Gesinnung, und heute tönt die Mahnung dieser Verfolgung wie Posaunenschall an unser Ohr. Viele haben diesen Ruf gehört, Viele sind eifriger geworden in der Uebung der Werke des Glaubens, viele haben ihren Glauben neu gestärkt und neu belebt; allein es gibt auch leider noch eine große Zahl, welche selbst durch diese erschütternden Vorgänge der heutigen Zeit noch nicht aufgeweckt wurden aus dem Schlafe, welche in der alten Gleichgültigkeit fortleben, und höchstens über traurige Zeiten klagen und jammern, selbst aber nicht Hand anlegen, um den ersehnten Frieden der Kirche zu erlangen. Wenn dieser Friede noch nicht zurückgekehrt ist, wenn wir noch wenig tröstliche Aussichten auf ein baldiges Ende der Verfolgung haben, so liegt der Grund sicher darin, daß die hl. Kirche noch nicht ganz geläutert ist, daß es noch viele laue, glaubensschwache Christen gibt, welche durch die Verfolgung und durch die Kämpfe entweder gebessert, oder aus dem Schooße der Kirche hinausgestoßen werden müssen. Wollen wir, daß dieser Friede der Kirche zurückkehre, daß die Zeit der Prüfung abgekürzt werde, so suche ein Jeder vorerst seinen eigenen Glauben zu stärken durch gewissenhafte Uebung der Werke des Glaubens. Seien wir nach der Mahnung des Apostels „nüchtern, angethan mit dem Panzer des Glaubens und der Liebe, mit dem Helm der Hoffnung des Heils."

Schon wieder eine getäuschte Hoffnung der Altkatholiken.

—

Der Name Pusey hat bekanntlich nicht nur in ganz England einen herrlichen Klang, sondern ist auch jenseits des Canals gefeiert. Wer hätte nicht schon von

den Puseysten etwas gehört, den englischen Ritualisten, denen ihr Führer Pusey den Namen gegeben hat? Besonders bei Döllinger und den „Altkatholiken" stand Pusey in hohem Ansehen. Glaubten dieselben doch, daß Dr. Pusey das schwache Häuflein „Altkatholiken", die „kleine Heerde" verstärken werde, indem er ihnen die unter seiner Leitung stehenden Ritualisten zuführen würde und zwar aus dem Grunde, weil er auch auf der „altkatholischen" Synode in Bonn erschienen war. Allein dieser gelehrte Mann, der königliche Professor an der Universität Oxford, wollte sich offenbar die Gesellschaft nur einmal ansehen, welche da in Bonn den Mund so außerordentlich voll nahm, er wollte ihre Grundsätze erforschen, die Reinheit und Redlichkeit ihrer Absichten prüfen und sein eigenes Senkblei auswerfen in die Tiefe der im prächtigsten Reclamestil verherrlichten „altkatholischen" Wissenschaftlichkeit. Herr Pusey ging aus Bonn und es scheint, daß Döllinger und Consorten damals schon in seinen Augen gerichtet waren. Er wollte die Herren wohl in etwa schonen, wenn er nicht sofort mit seinem Urtheil hervortrat. Dieselben waren durch die Debatten über den Priestercölibat noch in einem solchen Grade erhitzt, daß das Sturzbad, welches Herr Pusey ihnen bereitet hatte, bedenkliche Wirkungen gehabt haben würde, und so zögerte er schonender Weise. Im verflossenen Monat aber erschien ein Brief Dr. Puseys, in dem er sich öffentich von der Sache des „Altkatholizismus" lossagte und diesen seinen Schritt kurz und bündig motivirte. Kurz darauf erfolgte eine Antwort auf diesen Brief von einem anglicanischen Geistlichen, Namens Meyrik, der gegen Pusey polemisirte, worauf dieser denselben in einem zweiten Briefe heimsanote, und als er noch mit einem weitern Briefe seitens desselben belästigt wurde, ihn durch einen dritten zum Schweigen brachte. Nun ist in diesen Tagen auch noch — es war jedoch überflüssig — ein offener Brief des Abbé Martin, Kaplan an der St. Genovefa Kirche in Paris, an Dr. Pusey erschienen, worin derselbe seinen Dank ausspricht, daß der Professor von Oxford sich offen von gewissen Personen getrennt und Allen erklärt habe, daß er die Verantwortlichkeit ihrer Worte und Handlungen ablehne. — Zu diesem Schritte wurde Pusey hauptsächlich veranlaßt durch die Manipulationen, die man auf der Bonner Conferenz mit dem Worte «filioque» machte, und die unklaren und zweideutigen Bemerkungen, welche Dr. Döllinger in dieser Beziehung zum Besten gab. Die „Propositionen", schreibt Dr. Pusey, schienen nicht nur mir, sondern auch Anderen nur das Mittel zu sein, um das Wort «filioque» ganz zu entfernen." Und das will er nicht, er will nicht durch Aufgeben desselben seinen Glauben aufgeben. — Also eine neue enttäuschte Hoffnung für die „Altkatholiken."

Eine betende Universität.

Der Schreiber dieser Zeilen machte eine Reise durch Belgien und kam an einem Nachmittage von Brüssel nach Löwen. Eine lange, moderne, gradlinige Straße führt dort von dem Bahnhofsgebäude in das mittelalterliche, schöne Centrum der Stadt mit seinem herrlichen gothischen Rathhause, einem fast zu reichen Prachtbau der Spätgothik, und dem gleichfalls gothischen, hochragenden Münster von St. Peter: ein traulicher, lieber Gruß, welchen die gute alte Zeit den auf modernem Wege heranschreitenden Fremden bietet. Diesmal aber war es mehr als der stille Gruß des alten Steinzeugen. Aus der Pforte von St. Peter entwickelte sich ein kirchlicher Zug die Straße herauf, an der Spitze ein schlichtes Kreuz, dann eine Anzahl Priester in Talar und Chorrock, eine lange, dichte Reihe von Laien — und: Kyrie eleison, Christe eleison etc. aus der Allerheiligenlitanei, das war ihr Gruß und Zeugniß. Als ich in der Mitte der Straße dem Zuge nahe kam, erkannte ich ihn; es war die Universität von Löwen, welche ihren Jubiläumskirchgang hielt. Nicht offiziell und vorgeschrieben war die Theilnahme, sondern völlig freiwillig waren fast alle Professoren der verschiedenen Fakultäten, fast alle Studirenden einer Einladung des Vizerektors Monsignore Cartuyvels zu gemeinsamer Feier des kirchlichen Jubiläums gefolgt; und da schritten sie in ernstem, eifrigem Zuge durch die respektvoll schauende Menge, die Alten und die Jungen, die Meister in aller Wissenschaft, Manche von ihnen in weißem Haar und europäischem Ruf, und beteten: Ut nosmet ipsos in tuo sancto servitio confortare et conservare digneris und: Ut mentes nostras ad cœlestia desideria erigas. — Te rogamus, audi nos! Und wie eifrig folgte dem glänzenden Beispiel demüthigen Glaubens und treuer Kirchlichkeit ihrer bewunderten Lehrer diese Elite der katholischen studirenden Jugend, über 1000 an Zahl, die meisten Belgier, aber außer ihnen auch, um mich so auszudrücken, Repräsentanten des ganzen katholischen Erdkreises: Deutschland, Irland, Holland und Italien sind zahlreich vertreten; aber auch Frankreich, die Schweiz, Oesterreich, Spanien, England, Brasilien und die Vereinigten Staaten Nordamerika's haben ihr Contingent aufzuweisen: da begegnen sich die Kinder Peru's und von Honduras mit dem Sohne vom goldenen Horn und der russischen Steppe und bekennen laut und freudig unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam.

So nahm der fromme Zug auch an den zwei darauf folgenden Nachmittagen seine Tour durch die vier Kirchen der Stadt, jedesmal eröffnet durch eine beredte Exhorte des Vizerektors über das Thema: oro, laboro, fugio; in den Kirchen sang man die Bußpsalmen und betete die bekannten Gebete für die heil. Kirche, für die Austilgung des Schisma und der Häresie, für das Vaterland und die königliche Familie, für den hl. Vater, für Nachlassung der Sünden. Der Universitätsbericht sagt über diesen Zug: „Ueberall begegnete der fromme Zug im Vorüberziehen dem Ausdruck einer sympathischen Bewunderung. Nicht eine Stimme erhob sich, um die Sammlung seiner Gebete zu stören. Diese dichten Reihen freiwilliger Beter, dieser nicht enden wollende Zug, welchen man drei Mal die ganze Strecke zwischen der St. Josephskirche und der Dieststraße ausfüllen sieht; diese Jugend so stolz und so gesammelt in dem Bewußtsein des Glaubensaktes, welchen sie vor aller Welt (au grand jour) ablegte; diese verehrten Lehrer, welche ihr das Beispiel der Frömmigkeit gaben; die heilige Gebetsweise, welche in Intervallen alles Geräusch der Stadt beherrschte; der durch drei Tage, trotz der Ungunst des Wetters, ausharrende Opfermuth dieser öffentlichen Kundgebung; der ernste und fromme Eindruck, welcher von allen diesen Umständen ausging: das Alles bot ein ergreifendes Gemälde und ein Unterpfand für die berechtigtsten Hoffnungen, der Religion und des Vaterlandes."

Dieser Bericht ist ebenso einfach wie treu. Ich bin auf der Straße ernsten Männern begegnet, welchen Thränen der Rührung in den Augen standen; es ging mir selbst kaum anders. Dieser Eindruck wurde noch erhöht, als am dritten Tage Abends der Zug mit einer Anbetung des allerheiligsten Sakramentes schloß und Laudate Dominum omnes gentes so wörtlich wahr wurde. Welche Wehmuth, als ich da meiner armen, von Impietät und von Trümmern kirchlichen Zeugnisses erfüllten Heimath gedachte! — Der folgende Morgen sah die gesammte Universität, die Schüler dicht geschaart um ihre Meister, am Tische des Herrn. Den Schluß der ganzen Jubiläumsandacht bildete eine herrliche Ansprache des Rector magnificus, Monsignore Nameche.*)

Correspondenz aus dem Bisthum St. Gallen.

Gegenwärtig leben wir in unserm Bisthum, mit Ausnahme etwelchen Pfründewechsels, ein eigentliches Stillleben. Warum? Darauf könnte am besten die Regierung antworten, die Mailüftchen säuseln hört und sich gar arg davor fürchtet; freilich ohne Grund; denn große Veränderungen werden die nächsten Maiwahlen im Allgemeinen nicht bringen. Soviel über die Gesammtstimmung.

Was mehr in die Kirchenzeitung gehört, betrifft einen Akt liberaler Rohheit und schmählicher Friedensstörung, wie er sich in der Metropole unserer St. Gallischen Intelligenz, in St. Gallen nämlich, in letzter Fastnacht abgewickelt hat.

Jedermann weiß, daß St. Gallen das Mistbeet bildet, auf dem der sogenannte Distelikalender emporwächst, ein Elaborat der gemeinsten unsittlichen Art, in welchem katholische Institutionen und Personen auf's empörendste in Koth gezogen werden, sowohl in Schrift als in Bild. Und an diesem unsaubern Machwerk sollen sogar gelehrte Professoren (?) unserer Mischschule sich eifrigst betheiligen? Letzte Fastnacht nun wurde an gewissen Wirthstischen, wo die großen Intelligenzen ihre materiellen Bedürfnisse zu befriedigen pflegen, ein Schandbild aufgelegt, das den hl. Vater, Bischöfe und Priester selbst in obszöner Weise mit vielen Nuditäten zur Darstellung brachte. Der Schmach für den Pöbel in Cylinder und Glacehandschuhen.

Erlaubt sich ein schlichter Landpfarrer wirkliche Mißstände zu rügen, so wird das als Politik ausgeschrieen und gleich steht der berüchtigte Staatsanwalt zur Hand, um Untersuch und Prozeß laut Maulkrattengesetz anzuheben. Wo aber die Mehrzahl eines Landes in ihren religiösen Gefühlen beleidigt und gröblich gehöhnt wird, da hat weder Polizei noch Staatsanwalt Augen oder Ohren. Doch, solche Dinge rächen sich an ihren eigenen Urhebern. Da haben sie denn bereits et-

*) Vergl. über diese Jubiläums-Prozessionen: „Germania" und „Freib. Kirchenbl." (Nr. 7)

welche Früchtlein ihrer neuheidnischen Erziehungsmethode an der famosen Mischschule zu kosten bekommen, indem letzte Woche die Schüler der obersten Klassen dem Rektor der Anstalt ein regelrechtes Pereat darbrachten sammt einer gewürzten Katzenmusik und selbst unserm neuen, schlaumeierischen Erziehungsdirektor Tschudy in's Gesicht Grobheiten nach Noten sagten, so daß der allgewaltige Staatsanwalt mit einem förmlichen Untersuch und Verhöre der schuldbaren Zöglinge der Musteranstalt betraut wurde.

Wir berichten solche Dinge nur, damit sie der Nachwelt als Zeugnisse der immensen Aufklärung und des Fortschrittes unserer gepriesenen liberalen Aera aufnotirt bleiben.

Noch etwas zum Altkatholizismus in unseren Landen.

Bekanntlich marschirte Wallenstadt im Oberlande an der Spitze dieses religiösen Schwindels, so zwar, daß eine Gemeindsversammlung den Kapuzinern die Kanzel zu besteigen verbot. Bald hernach resignirte der Pfarrer in dorten seine Pfründe, um Kaplan in einer andern Gemeinde zu werden — nun kamen zwei PP. Kapuziner, um Pfarrei und Kaplanei während der Vakatur beider Pfründen zu versehen und das jetzt seit bald zwei Jahren. Sie sehen, Logik ist die starke Seite unseres Liberalismus noch nirgends gewesen. Da aber der solidere Theil der Wallenstadter sich mit ewiger Vakatur und Vikarisirung durch die 2 PP. Kapuziner doch nicht begnügte, so verlangte man nach definitiver Besetzung der Pfarrei und wählte vor 14 Tagen einen Pfarrer, der die missio canonica besitzt. Und das ist in Ordnung! Im St. Gallischen hat der Falschkatholizismus nichts zu suchen, als einige radikale, religiös schon längst abgestandene Plageurs, bei denen die Kirche überhaupt zu den unbekannten Dingen gehört.

Ein anderer Pfrundwechsel findet statt, indem Herr Pfarrer Senn in Schänis im Gaster als solcher die Pfarrei Thal im Rheinthal beziehen wird, ein Mann des Friedens und der Milde, den seine Mitkapitularen nur höchst ungern scheiden sehen. Einen dritten Pfrundwechsel verursachte der Tod, indem er den Hochw. Hrn. Pfarrer Franz Joseph Lichtensteiger, Pfarrer in Bruggen bei St. Gallen abforderte, einen sehr wissenschaftlich gebildeten, aber schon lange an Auszehrung leidenden, erst 31 Jahre alten, musterhaften Priester. R. I. P.

Damit für dies Mal geschlossen.

Rekurs
der römisch-katholischen Geistlichkeit aus dem Jura an den Bundesrath.

(Schluß.)

—

Die Ereignisse der letzten drei Jahre haben in den bisherigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche tiefgreifende Veränderungen herbeigeführt Eine neue Gesetzgebung hat die Garantien zernichtet, deren die katholische, apostolische und römische Religion seit beinahe sechszig Jahren sich erfreute. Unsere Pfarrgemeinden finden wir bei unserer Rückkehr zerrüttet, unser Kirchenvermögen in den Händen der Dissidenten, unsere Kirchen für uns unzugänglich. Schmerzhaft empfinden unsere Herzen diese bedauernswerthe Lage. So groß auch die Trostlosigkeit unserer Gemeinden ist, zu keiner ungesetzlichen Handlung soll sie uns verleiten. Geduldig warten wir, bis unsere Regenten für die Gefühle der Billigkeit zugänglicher sind und der katholischen Bevölkerung des Jura Gerechtigkeit widerfahren lassen. — Diese Gerechtigkeit werden wir immer und immer wieder, denn wir haben das Recht dazu, mit allen, doch nur gesetzlichen, Mitteln von den Inhabern der öffentlichen Gewalt fordern.

Dies, Herren Bundesräthe, die Versicherungen, die wir Ihnen zu geben vermögen. Wir sind keine Rebellen, unser Gewissen wirft uns keine einzige Handlung vor, welche die ausnahmsweisen Maßregeln des bernischen Staates uns gegenüber rechtfertigen könnte. Der jurassische Klerus hat gegen die Absetzung seines Bischofs durch die weltliche Macht protestirt. Noch viele Andere, nicht nur wir allein, haben dem Staate das Recht bestritten, und bestreiten es noch immer, einen katholischen Bischof abzusetzen. Das ist eine rein kirchliche Angelegenheit. Deshalb wurden jene aber nicht in die Verbannung geschickt. Und wenn auch damals, da wir noch als staatlich anerkannte Pfarrer funktionirten, die Protestation vom Februar 1873, ungerechtfertigter Weise, als ein Akt der Auflehnung gegen den Staat gedeutet werden wollte, so ist diese Ansicht nicht mehr haltbar heute, da der katholische Clerus jeder offiziellen Bande an den Staat frei und ledig ist. Wenn man also, gewiß ganz unrichtig, von einem Widerstande unsererseits sprach, zu einer Zeit, als der Staat die Besoldung des katholischen Clerus übernommen und ihm die Führung der Civilstandsregister übertragen hatte, so ist heute, da die gegenseitige Lage beider Theile sich wesentlich geändert hat, wahrlich nicht mehr anzunehmen, man wolle sich noch ferner der lächerlichen Anschuldigung auf Rebellion bedienen, um uns auf das Gehässigste zu behandeln, indem man uns das Recht, unseres priesterlichen Amtes zu walten und die Pflichten unseres Standes zu erfüllen, bestreitet.

Könnten wir nicht, Herren Bundesräthe, vom rein rechtlichen Standpunkte aus unsere berufliche Thätigkeit irgend einer gewerblichen Thätigkeit gleichstellen und für unsere Amtsthätigkeit die von der Bundesverfassung (Art. 31, 33) jedem Gewerbe so klar und deutlich garantirte Gewerbefreiheit verlangen? Was würde man von einer Behörde sagen, die einem ehrenhaften Bürger die Ausübung seines Gewerbes, seines Berufes verbieten würde? Ganz gleich verhält sich's mit uns. Art. 3 des Gesetzes beraubt den jurassischen Clerus, nachdem er schon den Unbilden einer zweiundzwanzigmonatlichen Verbannung ausgesetzt worden, seiner Existenzmittel und verhindert die Pfarrgenossen, unsere Amtsthätigkeit in Anspruch zu nehmen.

Sollen wir zu einer Unthätigkeit verurtheilt sein, die wohl mühsamer zu ertragen wäre, als selbst die Verbannung? Die Bundesverfassung garantirt die freie Ausübung des Gottesdienstes innert den Schranken der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit. Niemand wird mit Recht behaupten können, der katholische Clerus habe gegen diesen Grundsatz sich verstoßen. Der schlagenste Beweis hierfür ist, daß man keine einzige Verurtheilung wegen Störung der öffentlichen Ordnung oder Vergehen gegen die Sittlichkeit aufweisen kann, welche diejenigen betroffen, die den Privatkultus ausüben, der ja vor dem Ausweisungsbeschlusse geduldet worden war.

Will man durch die Verunmöglichung der Ausübung unseres Amtes uns zwingen, auf's Neue in die Verbannung zu wandern?

Der katholische Gottesdienst, den wir in unsern Privatlokalen ausüben wollen, wird nach unserer Rückkehr so wenig, als vor unserer Verbannung, weder Anlaß zu Störungen der öffentlichen Ruhe geben, noch die Sittlichkeit gefährden. Wenn das Gegentheil statthätte, wenn irgend etwas derart vorfiele, so bietet das gemeine Recht genug Waffen, solche Störungen des konfessionellen Friedens zu unterdrücken.

Vielleicht wäre hier der Ort, Aufklärung zu verlangen darüber, was das Gesetz unter geistlichen Amtshandlungen, die es verbietet, versteht. Das Gesetz macht hier keinen Unterschied. Das Verbot ist ganz allgemein. Keine religiöse Genossenschaft darf unsere Thätigkeit in Anspruch nehmen. Die offizielle Botschaft des Großen Rathes an das Bernervolk schildert die Umtriebe, denen sich der verbannte Clerus hingegeben, in den düstersten Farben und bemüht sich, davon die Nothwendigkeit abzuleiten, den aufrührerischen Priestern jede Thätigkeit in Kirche und Schule (ob öffentlich oder privat) zu untersagen. Die Unbestimmtheit der Ausdrücke, deren der Gesetzgeber sich bedient, erregt in uns die Furcht, daß man dahin steuert, nicht nur die Kranken selbst des geistlichen Beistandes zu berauben, sondern sogar den Privatkultus zu proskribiren, den einzigen Cultus, welcher der weitaus größten Mehrheit des jurassischen Volkes noch geblieben.

Wir wollen in keine Einzelheiten eintreten, es würde uns zu weit führen. Der hohe Bundesrath wird jetzt schon die Gefahren zu würdigen wissen, denen die Glaubens- und Gewissensfreiheit von Seite der im Gesetze enthaltenen Beeinträchtigungen ausgesetzt ist. Von der Ausführung dieses Gesetzes hängt natürlich Alles ab. Aus dem strengen Tone zu schließen, den die Botschaft anschlägt, haben wir uns über das uns bevorstehende Loos keinen Illusionen hinzugeben.

Wenn wir also das Gesetz so auszulegen haben, daß jede Ausübung irgend welcher Art unseres geistlichen Amtes, ob öffentlich oder privat, oder selbst geheim, den aus der Verbannung zurückgekehrten Priester verboten ist, so haben wir eine letzte Bitte an die Bundesbehörde, nämlich: das Gesetz vom 15. September 1875 außer Kraft zu erklären und uns provisorisch der Wohlthat des gemeinen Rechtes theilhaftig zu machen, bis die letzte eidgenössische Instanz über diesen Rekurs entschieden hat.

Um unser Verlangen, geistliche Amtshandlungen auszuüben, trotz dem Gesetze, das sie verbietet, zu rechtfertigen, haben wir nicht nöthig, auf frühere Vorgänge uns zu stützen. Wir könnten hervorheben, daß die Freiheit des geistlichen Amtes einen Theil des natürlichen Rechtes bildet und eine der dem Menschen nothwendigsten Freiheiten ist. Wir könnten ferner auf die Leiden unserer Pfarrgenossen hinweisen, die schon so lange der Tröstungen ihrer Religion entbehren, oder genöthigt sind, mit großen Auslagen verbundene Reisen zu unternehmen, um jenseits der Grenze den Vorschriften ihres Cultus nachzukommen.

Wir ziehen es vor, die Aufmerksamkeit der Bundesbehörde auf einen andern Gedankengang zu leiten. Da das Gesetz gegen die verbannten Priester gemacht worden und da es für den Staat ein Mittel ist, die staatlichen Anordnungen gegen die Umtriebe der rebellischen Priester zu schützen, so muß man doch, um uns außer das gemeine Recht zu stellen, den Beweis leisten, daß wir für den bernischen Staat eine wirkliche Gefahr sind. Dieser Beweis ist nicht erbracht worden. Die Protestation vom Februar 1873 kann nicht als Beweismittel dienen. Sie hat auf Verhältnisse Bezug, welche heute nicht mehr existiren und wir bestreiten Jedem das Recht, unsere Haltung diesen neuen Verhältnissen gegenüber zu präjudiziren.

Angesichts dieser widersprechenden Anforderungen — (der Staat behauptet, daß wir seine Anordnungen, ja seine Existenz gefährden: wir protestiren gegen diese willkürlichen Unterschiebungen) hat der Bundesrath ein ausgezeichnetes Mittel, seine Ueberzeugung festzustellen. Er setze uns auf die Probe, er gebe uns die, wenn man will, nur provisorische, Freiheit, zu funktioniren, unsere Dienste denen zu Theil werden zu lassen, die sie annehmen und darnach verlangen; es wird sich dann zeigen, ob wir für die Sicherheit des Staates denn so gefährlich sind; es wird sich dann zeigen, ob der große Kanton Bern mit Grund vor einem Hundert katholischer Priester zittert, die alle vom friedlichsten Gefühle und von der legalsten Gesinnung beseelt sind.

Warum sollte der Bundesrath diesen Versuch nicht machen, der ja nur ein Akt der Gerechtigkeit wäre? Die in diesem Memorandum gegebenen Versicherungen, daß wir keineswegs gewillt seien, die öffentliche Ordnung zu stören, haben doch gewiß eben so viel Werth, als vage Anschuldigungen ohne jeden Beweis.

Dieses Vertrauenszeichen, das die oberste Behörde uns gäbe, wäre zugleich eine Huldigung der Lebenskraft des Rechtes, der aufrichtigen Anwendung der Bundesverfassung im Kanton Bern, noch mehr, ein Unterpfand der Beruhigung und Aussöhnung von großer Wirkung. Der Kanton Bern selbst, der in der Abstimmung vom 31. Oktober 1875 nur eine schwache Mehrheit für das Gesetz aufwies, während es von allen katholischen Bezirken verworfen worden, würde es nicht ungern sehen, glauben wir wenigstens, wenn der Bundesrath, nach ernster Berathung, einem Gesetze die Sanktion verweigerte, das einer ganzen Klasse von Bürgern gegenüber alle öffentlichen Freiheiten aufhebt. Und wenn der durch die oberste Behörde gemachte Versuch bewiese, daß die den verbannten Priestern zugeschriebenen verbrecherischen Absichten nur in der Einbildung Bestand hatten, so wäre gewiß das Bernervolk so vernünftig, in unserem Verlangen eine Anbahnung zur Beruhigung der Geister zu erblicken.

Von solchen Gefühlen beseelt, schließen die Unterzeichneten mit dem Wunsche, es wolle der hohe Bundesrath eventuell die hohe Bundesversammlung

I. beschließen:

a) Das Gesetz vom 15. September 1875 über Störung des konfessionellen Friedens, das vom Bernervolke am 31. Oktober 1875 angenommen worden, sei außer Kraft erklärt, bis daß die Bundesinstanz über den vorliegenden Rekurs gegen das Gesetz als verfassungswidrig, entschieden hat;

b) indessen sind die Rekurrenten, wie jeder römisch-katholische Priester, berechtigt, ohne Hindernisse den Pflichten ihres Amtes obzuliegen in den von den römischen Katholiken im bernischen Jura gegründeten Pfarrgemeinden.

II. Gestützt auf den Inhalt des Rekurses, den Artikel 3 besagten Gesetzes streichen als verstoßend gegen die Bundesverfassung sowohl als gegen die Kantonalverfassung.

Es walte die Gerechtigkeit!

Delle (Oberrhein) den 8. Nov. 1875.

(Folgen die Unterschriften.)

Ueberflüssige liturgische Bemerkungen.

(Zur Orientirung.)

—

Die unter obiger Ueberschrift von der Kirchenzeitung gebrachten Bemerkungen, haben an verschiedenen Orten das Blut zur Wallung gebracht; die Einen wurden erbost, Andere mahnten zum Stillschweigen und ein anderer Theil rieb sich vergnügt die Hände. Wer hat da Recht? Es verhält sich hier auch wieder wie mit dem bekannten Zirkel des „unvergeßlichen" Mathematikers und spätern Theologen, Prof. M. in S. „die eine S'Pitze ist zu lang und die andere zu kurz"; oder mach wie du willst, du wirst es nie Allen recht machen. Ein gutmeinender Freund glaubt, „solche Gegenstände sollten nur in speziellen liturg. Büchern behandelt werden. Aber lieber Freund, solche Bücher existiren ja schon in Masse und Sie sehen, daß nichtsbestoweniger gegen diese Vorschriften „dick" gesündiget wird. Die gebrachten Bemerkungen sind nicht etwa närrische Einfälle oder „Lappalien", „Dummheiten im wahren Sinne des Wortes", wie ein anderer lieber Freund sie zu nennen beliebt, sondern diese Bemerkungen sind alle ohne Ausnahme gerichtet gegen täglich beobachtete „Schustereien nach eigenen Leisten", wodurch sogar gerade die Laien geärgert werden, die ganz wohl unterscheiden können, wie und was geschehen sollte. Fürchtet man darum, diese Letztern möchten an solchen Bemerkungen sich ärgern, so sagen wir, das Aergerniß ist schon genommen und um demselben ein Ende zu machen, so soll jeder Geistliche sich die Mühe nehmen, den kirchlichen Vorschriften gemäß zu handeln. Kennt er diese nicht, so nehme er ein liturg. Buch zur Hand und belehre sich. Kein Grund ist dann mehr vorhanden, solche Bemerkungen bringen zu müssen. Wir verfolgen keine Katzen-Freimaurerpolitik, die die Sünden und Fehler der eigenen Partei zu verdecken sucht, sondern unsere Absicht ist, die Fehlenden aufmerksam zu machen, das Heilige würdig zu handhaben und nicht es dem Spotte und der Lächerlichkeit Preis zu geben. Der Priester soll kein Arbeiter sein, der „auf das Stück arbeitet", sondern er soll des „maledictus" bewußt sein, das denjenigen trifft, der im Dienste Gottes lässig ist.

Der Soldat, der im Solde des Königs steht oder im Dienste des Vaterlandes, muß sich in der Handhabung seiner Waffen üben, Fehler werden unnachsichtig bestraft, bis Alles ordonanzgemäß ausgeführt wird; Jedermann findet die Sache in Ordnung, warum sollte es denn dem Diener Gottes freistehen, nach angewöhnten Unregelmäßigkeiten seinen Dienst zu verrichten?

Die Weise, wie wir die Sache behandelten, kann keinen Geistlichen beleidigen. Wir haben keine Personen im Auge und beschränkten uns auch nicht auf die Beobachtungen an Einem Orte, sondern wo wir und Andere auffällig Fehlerhaftes vorfanden, da wurde gerügt, ohne irgend welche Anspielung auf Person oder Ort.

Was die radikalen Zeitungen dazu sagen, kann uns durchaus nicht veranlassen, unsere Bemerkungen zurückzuhalten und den Unordnungen einen Freipaß zu gestatten. Wollte man auf jene Stimmen hören, die alles Heilige in den Koth herunterziehen, so müßte man füglich von Allem schweigen und erreichte gleichwohl nichts.

Kirchen-Chronik.

ρ **Aus und über Rom.** Der hl. Vater ist seit einiger Zeit mit einem leichten Unwohlsein behaftet, das ihn jedoch an seinen Audienzen und Besorgung der Geschäfte nicht hindert und durchaus unbedenklicher Natur ist. Die Ursache dieser Unpäßlichkeit, wie diejenige des Gichtleidens bei Kardinal Antonelli liegt nach Ansicht der Aerzte in der etwas ungesunden Lage des Vatikans, in den Pius IX. durch seine Feinde eingeschlossen ist.

Außer dem Kardinalerzbischof Ledochowski, dessen Reise durch Oesterreich sich zu einem wahren Triumphzuge gestaltet hat, trifft auch Bischof Martin von Paderborn in Rom ein. Bereits angelangt daselbst ist Msgr. Mermillod, apostolischer Vikar von Genf. Liberale Zeitungen muthmaßen, der Zweck der Reise des Letztern seien Transaktionsberathungen und sie geben diese Muthmaßung als Thatsache aus.

Der Räuber wird sich im Hause des Geplünderten nie ganz wohl und befriedigt fühlen. So geht es auch den Italianissimi in Rom. Viktor Emanuel fühlte sich nie heimisch in Rom und seiner Regierung scheint es daselbst immer unheimlicher zu werden. Das gesteht selbst die «Gazetta Piemontese», indem sie schreibt: „In Rom ist die Regierung nicht zu Hause, sondern im Hause eines Andern. In Turin, ja selbst noch in Florenz war sie es, in Rom aber befindet sich wie in einem Lager. Sobald als Vakanzen des Parlaments eintreten, hört alles politische Leben auf. Minister, Senatoren, Deputirte reisen ab und die Regierungsmaschine hemmt ihren Lauf."

In der schon in letzter Nr. erwähnten Versammlung zu Bologna wurde die «Lega O'Connell» (für Unterrichtsfreiheit) constituirt. Bereits vorher hatten 1900 Katholiken aus allen Theilen Italiens ihren Beitritt erklärt und den verlangten Beitrag von 5 Fr. eingesendet. Unter den auswärtigen Mitgliedern, welche sich eingefunden hatten, befand sich auch der Bischof von Canada. Für den in Rom abwesenden Kardinal-Erzbischof von Bologna führte der Weihbischof den Ehrenvorsitz. Zum Präsidenten wurde der Marchese Bourbon de Monta und zum Vizepräsidenten der Geistliche Massard, Redaktor des «Osservatore Cattolico» gewählt. Sodann wurde folgendes Breve des hl. Vaters verlesen:

„Geliebte Söhne, Gruß und apostolischen Segen! Wenn man jeder Verirrung die Zügel schießen läßt und ihr erlaubt, das Volk ungestraft zu bethören und zu verderben, so muß das Verlangen, daß auch die Wahrheit ihr Licht ungehindert leuchten lassen darf, von denjenigen, welche die Freiheit öffentlich proklamiren und begünstigen, nicht allein als nicht unbillig und unvernünftig, sondern geradezu als vollkommen berechtigt anerkannt werden. Da aber mit dem eiteln Namen der Freiheit gewöhnlich die Begünstigung des Irrthums bedeckt zu werden pflegt, um mit Hilfe derselben die Wahrheit desto leichter unterdrücken zu können, so unternehmet Ihr, indem Ihr Euch verbündet, um die Freiheit des katholischen Unterrichts zu befördern, in der That ein schweres und gefährliches Werk. Je mühsamer aber die Arbeit und je größer die Hindernisse, welche dabei zu überwinden sind, und je mehr Beharrlichkeit dazu verlangt wird, desto edler und verdienstlicher und nothwendiger ist es, die Religion zu vertheidigen, die Jugend in gesunden Lehren und Grundsätzen zu erziehen, ja, die Civilisation zu retten! Da Ihr nun unbekümmert um die Schwierig-

keit der Aufgabe frohen Muthes einen Bund geschlossen habt und aus eigenem Antriebe zusammengekommen seid, um zu berathen, wie jene Freiheit auf gesetzlichem Wege zu erreichen sei, so bleibt auch muthig Eurem Vorsatze getreu und fördert das Werk, so weit es in Euren Kräften steht, indem Ihr den Erfolg Eurer Anstrengungen der göttlichen Vorsehung anheimstellet, von welcher Ihr ohne Zweifel den reichnen Lohn empfangen werdet, so wie den Dank und Beifall aller rechtdenkenden Menschen. Wir erflehen alles Glück für Euch, und als Unterpfand Unseres väterlichen Wohlwollens ertheilen Wir Euch Allen, geliebte Söhne, den apostolischen Segen in aller Liebe und von ganzem Herzen. Gegeben in Rom bei St. Peter am 14. Februar 1876, im 30. Jahre Unseres Pontifikats.

Pius P. P. IX."

Es wurde beschlossen, sich nach Möglichkeit der bestehenden Gesetze für den Zweck des Bundes zu bedienen und alle gesetzlich erlaubten Mittel dazu in's Werk zu setzen, wie z. B. Petitionen an das Parlament, gerichtliche Prozesse, Conferenzen, Volksversammlungen, Flugschriften, Unterstützung von Privaterziehungsanstalten von katholischen Geistlichen und Laien, welche das gesetzlich vorgeschriebene Patent für das Lehramt nachsuchen u. s. w. Von der Thätigkeit des Bundes möglichst allgemein wirksam zu machen, wurde die Bildung von Diözesancomites beschlossen, die in den verschiedenen Landestheilen je einem Nationalcomite untergeordnet sein sollten und zur Leitung des Ganzen ein Centralcomite von 9 Mitgliedern ernannt, als dessen Sitz Bologna erwählt wurde. Dieses Centralcomite soll außerdem eine Commission von bewährten Fachmännern ernennen, um dieselbe in allen das Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffenden Fällen zu Rathe zu ziehen. Mitglied des Bundes können alle Italiener beiderlei Geschlechts werden, die sich zu einem Jahresbeitrag von 10 Centesimi verpflichten. Wer jährlich wenigstens 5 Lire beisteuert, wird den Gönnern des Bundes zugezählt. Jedes Jahr hat eine Generalversammlung des Bundes stattzufinden.

Während nach diesen Berathungen noch einige Reden gehalten wurden, machten einige Studenten und herbeigerufener Pöbel Lärm vor dem Lokale und insultirten trotz der requirirten Polizei diejenigen, welche die Versammlung verließen. Die Polizei zeigte sich geflißentlich unthätig und schritt erst ein, als fast Niemand mehr im Lokale war.

⊢ **Aus dem deutschen Reiche.** Der exilirte **Kardinal-Erzbischof Ledochowski** ist bereits in Rom eingetroffen und von Papst Pius IX. huldvollst empfangen worden. Aus der Kaiserstadt Wien, wo er auf der Durchreise in einem Zimmerlein der Jesuiten logirte, vernehmen wir folgende Details:

„Seine Eminenz besuchte in Wien das Grab seiner Eltern auf dem Währinger Friedhofe. Der Vater wurde nämlich aus Russisch-Polen, wo er große Güter besaß, nach dem Aufstande im Beginn der Dreißiger-Jahre vertrieben, verlor seine dortigen Besitzungen, und lebte seitdem mit seiner Familie in Wien. Daher ist der Kardinal in Wien aufgewachsen (geb. 1823) bis zum 18. Jahre, dann ging er nach Rom, trat dort in die Akademie Ecclesiastika ein, der Bildungs-Anstalt für künftige Prälaten. Er wurde als Priester bald verwendet, war in Madrid Uditore bei der Gesandtschaft, dann Chargé d'Affaires in einer der südamerikanischen Republiken (ich glaube Bogota), aus der er vertrieben wurde — dann Internuntius in Brüssel — endlich ward er Erzbischof von Posen, weil er der Einzige war unter den Geeigneten, den die preußische Regierung annehmbar fand. In seiner Stellung als Erzbischof von Posen und Gnesen suchte er, soweit seine kirchlichen Pflichten es irgend gestatteten, sich um den Frieden zwischen Kirche und Staat verdient zu machen, wie sehr auch ein gewisser ungeordneter Eifer ihn deßhalb zu verdächtigen suchte. Auf Seite der Regierung indessen hatte man ebenfalls kein Verständniß für die weise und ächt christliche Mäßigung eines katholischen Bischofs: man wähnte sich in ihm einen Staatsbischof heranzuziehen. Als Graf Ledochowski daher zu seinen bekannten Besprechungen mit Bismarck im Jahre 1871 nach Versailles kam, öffnete ihm den Wagenschlag ein Militär, mit der Hand an der Feldmütze salutirend, und dieser war — Bismarck. Als aber die kirchliche Treue des Erzbischofs allen Verlockungs- und Ueberredungsversuchen des Gewaltigen widerstand, war er der Bismarck'schen Rancüne verfallen und zweijähriger Kerker, Vertreibung von seinem erzbischöfl. Sitze, Verbannung und Beraubung belehrten ihn — falls das noch nöthig gewesen wäre — über die wahre Natur des Borussismus.

⊢ In **Frankreich** treibt der Ausfall der Wahlen begreiflicherweise hohe Wellen, die sich aber ohne Zweifel bis zum Zusammentritt der neuen Kammern um ein beträchtliches gelegt haben werden. Es ist dabei sehr wichtig, zwischen den Republikanern von gestern, von heute und von morgen zu unterscheiden. Die Ersteren, welche den Sieg des republikanischen Gedankens sich allein zuschreiben zu dürfen glauben, gehen auch in ihren Erwartungen und Forderungen am Weitesten, verlangen ein aus alten Republikanern gebildetes Ministerium und sprechen bereits von der Abschaffung der ihnen nicht genehmen, von der Nationalversammlung votirten Gesetze, wie dem der Unterrichtsfreiheit. Sie sind in allen Schattirungen, von Thiers bis Gambetta, und von diesen bis zu den Männern des rothen Flügels, vor Allem Feinde der Kirche, und sollten sie zu einem entscheidenden Einflusse gelangen, so ist allerdings zu erwarten, daß ein Sturmlauf gegen die Freiheit der Kirche unternommen werden wird, ähnlich dem Culturkampf in Deutschland. Die Republikaner von heute setzen sich aus sehr verschiedenen Elementen zusammen. Zu ihnen zählen erstlich „Liberale" nach den Grundsätzen von 1789, wie beispielsweise Decazes; sodann Orleanisten, die bei dieser Wandlung irgendwie zu profitiren gedenken; ferner Legitimisten, welche, ohne ihre Prinzipien zu verleugnen, auch in der republikanischen Staatsform dem Vaterlande ihre Dienste leisten wollen; endlich Männer, wie Wallon, von ernster katholischer Denkungsart, welche in der Republik kein Hinderniß des Glückes Frankreichs sehen. Die Republikaner von morgen wird man der Mehrzahl nach zu den besten Bürgern des Landes zu zählen haben. Es sind Männer, welche die Republik mit ungünstigen Augen betrachten, mitunter sie verabscheuen, deren Patriotismus aber stark genug ist, diesen Widerwillen zu besiegen und auch unter der republikanischen Fahne daran zu arbeiten, daß Frankreich nicht den Gelüsten der Republikaner von gestern preisgegeben werde. Die Stärke dieser achtungswerthen Partei wird sich erst zeigen, wenn sie sich gesammelt hat. Jedenfalls ist die politische Lage keineswegs eine solche, um an der Zukunft des Landes zu verzweifeln.

⊢ **Juridische Culturthat.** Einer der brävsten Bürger Deutschlands ist Hr. Racke, ein eben so getreuer Katholik als fleißiger Geschäftsmann in Mainz. Jüngst mußte derselbe (er ist Mitglied des Abgeordnetenhauses) vor dem Strafrichter erscheinen, um sich wegen seiner Wiesbadener Rede — strafen zu lassen. Wie ich höre, hat Herr Racke durch folgende Worte den Strafprozeß veranlaßt:

„Das Meßopfer, welches ein abgefallener zu den „Altkatholiken" übergegangener Priester hält, ist nach den Vorschriften der kathol. Kirche „ein sacrilegisches Meßopfer."

Dadurch fühlt sich Herr Dr. Petri mit den Seinen auf die Zehen getreten. Anzeige beim Staatsanwalt, darauf Antrag auf Strafverfolgung! Warum? Wegen Beschimpfung der katholischen Kirche auf Grund von § 166 des Reichsstrafgesetzbuches. Ergo: der Herr Racke beschimpft die katholische Kirche, weil er — ein Gesetz der katholischen Kirche citirt. Und somit beschimpft — die katholische Kirche sich selber! Item, das Urtheil wurde gefällt und Hr. Racke ist zu 3 Monat Gefängniß verdonnert.

Aus der Schweiz.

⊢ In der ministriellen „Opinione" schreibt der **Jude** Dina lange Artikel über die **„freie Kirche im freien Staate."** Seine Schlußerklärung besteht in folgendem Satze: „Der Staat bewilligt der Kirche durch seine Gesetzgebung alle diejenigen Freiheiten, welche er mit seinen Prinzipien des Fortschrittes und der Civilisation vereinbarlich hält. Er hat das Recht, die Kirche zu überwachen, und die Untergebenen vor der Willkür ihrer Vorgesetzten zu schützen." Ganz den gleichen Grundsatz wenden die **Berner** auf die freie Kirche im Jura an. Der Radikalismus versteht eben unter Freiheit der Kirche nur die Entziehung aller Rechte derselben und ihre Knechtung durch die Staatsomnipotenz.

⊢ In der letzen Zeit halten auch zwei **schweizerische** Priester **Audienz** beim **hl. Vater**, nämlich Hr. Pfarrer Schnellmann von Villters und Hr. Kaplan Räß von Mels, Kt. St. Gallen.

⊢ **Für altkatholische Heirathskandidaten.** In der neuesten Nummer des „Deutschen Merkur" finden wir einen Artikel eines Hrn. „L." (Langen?), in welchem sich der Verfasser entschieden gegen die Abschaffung des Cölibats unter der „altkatholischen" Geistlichkeit ausspricht. Die Controverse mit Schulte dürfte demnach innerhalb des protestkatholischen Lagers in Permanenz erklärt sein. Sehr beachtenswerth scheint uns übrigens das Zugeständniß des

Herrn „L.", daß „der einzige Grund, den man für die Aufhebung des Cölibats geltend machen kann, die Aussicht auf Erlangung einer größeren Zahl von Geistlichen" sei. „Ein Geistlicher" — so heißt es dann weiter — der aus diesem Grunde altkatholisch würde, verdiente dieselbe Verachtung, wie etwa einer, der sich verheirathete, und dann, um von der Regierung in seiner Pfründe geschützt zu werden, sich ad hoc auf das Altkatholikengesetz beriefe." —— Das erste Geständniß ist wenig schmeichelhaft für die „altkatholische" Geistlichkeit, das letztere ist's noch weniger für das moderne Staatsgesetz.

— **Mönche als Städtegründer.** Die unschätzbaren Verdienste der Mönche um Kunst und Wissenschaft, Cultur und Civilisation sind weltbekannt. Weniger beachtet wird die Thatsache, daß Europa ihnen einen großen Theil seiner Städte und Dörfer zu verdanken hat. In Frankreich sind es Dreiachtel seiner Städte, welche von Klöstern ihr Dasein und ihren Namen haben. Ebenso ist es in England; in der Schweiz, z. B. St. Gallen, Chur, Einsiedeln, St. Moriz 2c., mehr oder weniger auch Zürich, Schaffhausen, Solothurn, Luzern, Basel 2c. 2c.; in Deutschland, z. B. München, Freising, Fulda, St. Blasien, Berchtesgaden, Hildesheim u. s. f.; in Oesterreich, z. B. Mölk, Klosterneuburg, Salzburg, Heiligenstadt, Kremsmünster, Mariazell und zahlreiche andere. Die alten Heiden haben ihre Städtegründer geehrt und ihnen Statuen gesetzt, doch wer wird es glauben, die modernen Culturkämpfer im gebildeten Europa jagen sie zum Danke davon.

— Ueber die **Installation** des „traurigen" **Herzog,** als altkatholischer Pastor in Bern wird aus Bern in öffentlichen Blättern geschrieben:

„Das Lustspiel wurde wie billig drei Tage lang vorher unter den Anzeigen des „Intelligenzblattes" angekündigt, die kirchl. Feier sowohl als das Bankett am Abend und der Preis der Festkarten zu 2 Fr. 50 Cts.

Herzog wurde vom altkatholischen Kirchenrathspräsidenten Favrot, Lehrer an der hiesigen Kantonsschule, in der Kirche der „Gemeinde" vorgestellt mit vielen Komplimenten für den Groß-Herzog, wie er sie bekanntlich von jeher sehr liebte. Geistliche Einführung brauchte er keine, denn neben ihm sah man keinen einzigen Geistlichen in der Kirche, auch nicht seine geistlichen Professoren und Kollegen, Görgens und Hirschwälder. Die „Gemeinde" an diesem Sonntag bestand aus den aufgebotenen Freimaurern, den eidgenössischen Beamten, einer Masse Deutscher und zu diesen Taufscheinkatholiken kamen dann noch eine Menge neugieriger Protestanten, so daß, wie die hiesigen protestantischen Blätter nun nachträglich selber eingestehen, „die Kirche nach Langem wieder ein Mal leidlich voll war." Herzog hielt seine Installationspredigt selber, lobte die Zeit der alten christlichen Kirche, die wieder hergestellt werden müsse, dadurch daß die Gemeinde ihre Geistlichen wähle. Die römische Hierarchie habe die Priester nach Oben zu Knechten, nach Unten zu Tyrannen in den Gemeinden gemacht und an die Stelle der Liebe den Gehorsam gesetzt. Wenn wir nicht ganz unrichtig gehört haben, hat der Groß Herzog später aber doch gesagt, auch er sei vom Bischof gesendet. Da dieser Bischof kein Schweizer sein kann, so wird es etwa der kaiserlich-königliche preußische Bischof Reinkens sein. Ferner warf der Ehren-Prediger alten schweizerischen, der römisch-katholischen Kirche angehörigen Geistlichen die Unverschämtheit in's Gesicht, die ausländischen christkatholischen Geistlichen in der Schweiz seien immer noch nationaler, als diejenigen, welche einem fremden Souverain (d. h. dem Papst) gehorchen müssen und doch hat Herzog bis vor 2 Jahren, d. h. bis vor seiner Großherzogswürde auch dem gleichen Papste gehorcht, hoffentlich in gleicher Weise, wie die andern katholischen Geistlichen in der Schweiz. — Am Abend des Fastnachtsonntags ging dann der Commers los im Museum; es wurde „christkatholisch" gekneipt, geredner und gefreimauret von „Damen und Herren" bis tief nach Mitternacht, wie liberale Blätter berichten. Herzog toastirte auf die Consequenz der Berner Regierung, mit der sie den Kampf mit Rom aufgenommen und ihn durchführe, er billigt also Alles, was diese Regierung im Jura gethan. Auch das soll „christkatholisch und christkatholische Liebe", aber nicht Gehorsam sein. Ein Jurassier Freimaurer, Schuldirektor Friche, toastirte auf den kommenden Bischofssitz in der Bundesstadt, als kirchliches wie politisches Centrum. Gut gebrüllt, ihr Löwen. Es fehlt nur noch ein Freimaurertoast auf die schweiz. Bundesstadt als künftiger Sitz eines preußischen Gouverneurs!"

Auch beim Banquett hatten sich die deutschen Herren Professoren ziemlich in den Hintergrund verloren, vielleicht fangen ihre Augen an, das grelle Licht des schweizerischen Altkatholizismus nicht mehr recht u ertragen.

„Der Empfang, den Herr Herzog in seinem neuen Wirkungskreise gefunden," meint der „Bund", „war überhaupt ein in hohem Grade sympathischer." „Möge sein Wirken in Bern ein glückliches sein und ihm zur Freude und der Gemeinde zum Segen gereichen."

Daß die Feinde der Kirche einen Collegen „sympathisch" begrüßten, daran zweifeln wir nicht, soll er ja doch nach ihrer Meinung nun auch geistig vollführen, was sie mit roher Gewaltthat bereits versuchten, nämlich die Vernichtung des Katholizismus in Bern. Herr Herzog hat bereits den Beweis geliefert, daß er auch mit denjenigen sympathisirt, die längst alle Religion über Bord geworfen. Wenn Hr. Herzog faselt, „er hoffe, daß die Einigung aller Confessionen des Christenthums nicht mehr fern sei", so dürfte man vermuthen, daß dabei nicht eine Rückkehr zur wahren Urkirche, zur wahren christlich, katholisch, apostolischen Kirche gemeint sei, sondern ein bekenntnißloses und somit religionsloses Unding, kurz die Religion des Unglaubens, bei welchen manche Protestanten und Altkatholiken bereits angelangt sind.

Ob auch sein Wirken in Bern ein glückliches und segenreiches sein werde, nehmen wir Anstand zu glauben. Letzteres schon gar nicht, denn unrecht Gut, thut niemals gut. Hat Herr Herzog auch nur noch ein Bischen religiöses, katholisches Gefühl, so muß er in Bern sich, wenn nicht jetzt schon, doch sehr bald namenlos unglücklich fühlen. Das Bewußtsein, einstens der römisch-katholischen Kirche angehört zu haben, wird für ihn der Wurm sein, der nie stirbt. Sollte Herr Herzog im Anfange seiner unglücklichen Laufbahn von dem Wahne befangen gewesen sein, „der Wahrheit zu dienen", so hatte er seither Gelegenheit genug, um sich zu überzeugen, daß falscher Ehrgeiz ihn geblendet und in Bern ist er gerade am rechten Orte, um hinreichend klar über seinen Zustand zu werden.

— **Aus dem Jura. Dabadie,** dessen persönlich komponirtes Alleluja wir letzthin gebracht haben, ist nach den neuesten Nachrichten in Wahrheit „eine Stimme des Rufenden in der Wüste."

— Der Eindringling von Bonfol heißt Lucas: unter diesem Namen wurde er in das hl. Ministerium Teuschers aufgenommen. Er ist Franzose. Letztes Jahr gab es in Frankreich einen Priester, Namens Lucas, welcher der Diözese Amiens angehörte. Dieser hatte einen sehr üblen Ruf. 1872 wurde er zeitweilig suspendirt und zu einem Monate Gefangenschaft verurtheilt, wegen gewisser Verhältnisse, die er mit einer Person unterhielt, die er als eine Verwandte ausgab. Nachdem Lucas seine Strafzeit ausgehalten, verlangte er Verzeihung und Gnade. Man verzieh ihm und er erhielt ein Vikariat in einer kleinen Stadt der Diözese Amiens. Aber auch dort gab er bald Aergerniß. Seine Aufführung gab Zeugniß von der größten Immoralität. Der Bischof belegte ihn letzten Juni mit dem Interdikt. Darauf hin verschwand unser Lucas, man glaubt, er halte sich in der Schweiz auf.

Ist vielleicht der Lucas in Bonfol mit dem interdicirten Lucas von Amiens identisch? Dies wäre sehr wohl möglich, sehr wahrscheinlich, sehr natürlich? Vielleicht machen die beiden Lucase nur eine Person aus. Vielleicht könnte Hr. Teuscher Auskunft geben. Unterdessen constatiren wir nur, daß es in Frankreich einen Lucas gab, der nicht viel werth war. Lucas von Bonfol, sagt er, sei von Abbeville, Departement der Somme, und Somme gehört zum Bisthum Amiens

---

— **Camerle in Damfreux** hat sein feines, hübsches „Cathineli" verloren, der Sohn des bekannten Mouche, ein neugebackener Schulmeister, hat es ihm abtrünnig gemacht. Alles verloren, selbst das „Cathineli"! Kein Wunder, daß Camerle mit sich selbst redend oft ausruft: „Was ist aus mir geworden! Großer Gott, wie bin ich zu bedauern!"

— Am Sonntage, nach welchem der Proceß **Mirlin-Doyon** verhandelt werden sollte, hatte dieser als Predigt-Text sich die Worte gewählt: „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein."

— Nachträgliches zum Schwurgerichtsfalle „Staatspfarrer" Mirlin und Frau Doyon. Hätte er es durch die Klagrückziehung nicht verhindert, so wäre z. B. (nach der „Liberté") aus einem Briefe folgende Stelle vorgelesen worden: „Er schlug der Martha vor, mik einander nach Amerika zu fliehen, wo er, um sie heirathen zu können, das amerikanische Bürgerrecht erwerben würde." Diese Martha war verheirathet und lebte bei ihrem Manne — und das wäre noch das un-

schuldigste Beleg gewesen. Nur Eines wird in der „Liberté“ noch angeführt: Mit der Erziehung eines jungen Menschen beauftragt, schärfte er ihm den saubern Grundsatz ein, „daß wenn man einen schweren Fehler begehe, dieser alles Schwere verliere, wenn man beim Begehen desselben denke, daß man nichts Böses thue.“ Der junge Mann hat glücklicher Weise diesen Räthen nicht Folge gegeben und ist heute ein guter Soldat! Aber er hatte eine Schwester, welche nicht dieselbe Festigkeit besaß, und diese ist heute Mirlins „Frau.“

⊢ **Aus Genf. Mgr. Mermillod** hat eine **Reise nach Rom** unternommen, wie sie für die Bischöfe alle fünf Jahre vorgeschrieben ist. Daß sein Empfang von Seite des Papstes ein recht herzlicher war, wird wohl Niemand bezweifeln, ebenso nicht, daß sich der Papst über die Zustände der verfolgten Kirche in der Schweiz interessiere. Zweifelhaft aber mag der Inhalt einer Depesche sein, den die Lausanner-Zeitung bringt: daß der Papst beabsichtige, Mermillod an eine andere Stellung zu berufen, falls eine Vereinbarung mit der Schweiz nicht möglich sei, die man von Rom aus anstrebe. — Einer solchen Vereinbarung hat Rom und Mermillod nie ein Hinderniß in den Weg gelegt und man weiß zu gut, daß von Seite der Kirchenfeinde gar nichts zu hoffen ist. Darum mag das Telegramm nur den eigenen Wunsch der Kirchenfeinde dem Papste unterschoben haben, nämlich die Entfernung Mermillods möchte stattfinden, was aber zu ihrem Verdrusse schwerlich geschehen wird.

⊢ **Gemeinderath M. Gros** von Thonex wurde zu 24 Stunden Gefangenschaft verurtheilt, weil er im Wirthshause die Eindringlinge „Apostaten“ nannte.

⊢ Der **Protest**, betreffend die **Notre-Dame-Kirche** ist zur Behandlung auf den 8. März hinausgerückt worden, jedoch ist noch sehr fraglich, ob diese Angelegenheit behandelt werde.

⊢ Nur immer tapfer gelogen, etwas bleibt stets hängen (liberale Moral-Theologie). Kürzlich brachte das Genfer-Journal über **Predigten**, die **P. Joseph in Lyon** gehalten, eine Correspondenz, die den Stempel der Verläumdung unverkennbar an der Stirne trägt. Dieser Correspondent wird denn auch vom Pfarrer von St. Pothin, in dessen Pfarrei P. Joseph seine Vorträge gehalten, Lügen gestraft. Wir entnehmen diesem Antwortschreiben folgende Stellen:

1. Es ist falsch, daß die Predigten einen Wohlthätigkeitszweck hatten (sog. Bettelpredigten waren).

2. Es ist falsch und eine Verläumdung, daß der Prediger Ihre Landsleute (die Genfer) Feiglinge schalt.

3. Es ist falsch, daß P. Joseph gesagt: „er sei nach Genf delegirt und er sei bereit, den letzten Tropfen Blut zu vergießen, um daselbst die vernünftige Lehre (kathol.) wieder einzuführen.

Dasselbe Journal brachte die lügenhafte Nachricht, bei den Sammlungen für die Verunglückten in St. Etienne hätten die Protestanten nichts erhalten, worauf es eine Sammlung speziell für die Protestanten unternahm. Ebenso behauptete es, die Spitalschwestern am Orte des Unglücks hätten sich geweigert, die Särge der Protestanten mit schwarzen Tüchern zu bedecken, wie dies für die Katholiken geschehen. All dies erwies sich als böswillige Anschwärzung

Bekanntlich haben diese angeschwärzten Schwestern in Genf selbst viele Protestanten gepflegt. In Berlin war die Zahl dieser Letztern letztes Jahr beinahe doppelt so groß, als die der Katholiken. Aber nichtsdestoweniger wird täglich gegen sie gelogen, um sie als intolerante Bande verächtlich und verhaßt zu machen.

Zug. Den 14. Februar wurde dem Kantonsrathe folgendes Entlassungsbegehren ab Seite des Hrn. Kommandant Keiser, Kantonsrichter, mitgetheilt:

„Ich bin s. Z. von Ihnen als Straf- und Civilrichter des Kantons ernannt worden, ich danke Ihnen für diesen Akt des Zutrauens und einer ehrenden Anerkennung.

„Ich habe damals stillschweigend dieses Doppelmandat übernommen. Seither ist aber die Jurisdiktionsmaterie des Richters geändert und erweitert worden. Seitdem durch Usurpation die geistliche Gerichtsbarkeit abgeschafft und die Zwangs-Civilehe mit den darauf bezüglichen Gesetzgebungen eingeführt worden, seit dem 1. Januar 1876 nämlich sind dem zugerischen Kantonsrichter die unvermittelten Ehestreitsachen übertragen worden, damit ist demselben eine Competenz aufgejocht, welche mit dem mir s. Z. auferlegten Mandat nichts gemein hat.

„Da meine tiefsten Ueberzeugungen hierüber im entschiedenen Widerspruche stehen mit dieser nichtschweizerischen Idee und ich die Zwangs-Civilehegesetzgebung als Richter betreffend Scheidung und punkto gänzlicher Trennung nicht befolgen und angeloben werde, so steht mir keine andere Wahl offen, als Ihnen meine Entlassung als Kantonsrichter einzureichen.

„Ich ersuche Sie daher, Hr. Präsident, meine Herren! von diesem meinem Entlassungsgesuche am Rathsprotokoll einfach Notiz zu nehmen und dann sofort ohne verzögerliche Umstände zum Wahlakt des Nachfolgers zu schreiten.“

⊢ Die zur Abhülfe des immer mehr zu Tage tretenden **Predigermangels** und zur „Emanzipation der Kandidaten von der an den Universitäten vertretenen freieren Richtung“ in Aussicht genommene Predigerschule in **Basel** wird nach der „Allg. Schw. Ztg.“ schon kommendes Frühjahr unter Leitung des Hrn. Pfarrer W. Arnold im Hause Nr. 30 St. Albanvorstadt in's Leben treten. In letzterm Hause wird der Hauptunterricht (Latein, Griechisch, Kirchengeschichte, Dogmatik, Predigt und Katechese) ertheilt. Vorgerücktern wird auch Gelegenheit geboten, Universitätsvorlesungen zu besuchen. Der Anstalt steht ein lokales Comite, bestehend aus den hervorragendsten Vertretern der sog. pietistischen Richtung, zur Seite.

⊢ Ein **Apostel** des **Mormonismus**, Namens J. U. Stucki, geborner Zürcher, aber langjähriger Einsaße der Mormonenkolonie am Salzsee, beschäftigt sich seit einiger Zeit mit Ausbreitung seiner Lehre im Schweizerland und hat sich nach dem „Emmenth.-Bl.“ namentlich das Emmenthal zum Schauplatze seiner Thätigkeit auserkoren. Als ein ersprießliches Mittel zur Erreichung seines Zweckes sollte namentlich eine gleißend geschriebene Broschüre wirken, die er massenhaft gratis vertheilt. Die Lehre von der Polygamie, d. h. daß es einem Manne gestattet sei, gleichzeitig mit mehreren Weibern in gesetzlicher Ehe zu leben, wird namentlich unter Hinweisung auf das alte Testament (Abraham, Jakob, David u. s. w.) zu rechtfertigen gesucht, freilich unter der Beschränkung, daß die Lehre der Heiligen vom letzten Tage solches bloß denjenigen Männern gestatte, welche in Utha, dem Mormonenstaate, wohnen, es aber allen in Europa wohnenden streng verbiete. Wegen der Verbreitung dieses Büchleins erfolgte beim Richteramt Langnau eine Anzeige. Hauptsächlich durch die Gründe geleitet, daß das Strafgesetzbuch die mehrfache Ehe als ein Criminalverbrechen behandle und es somit nicht gestattet werden könne, daß Druckschriften verbreitet werden, in welchen die Polygamie als erlaubt dargestellt sei, verurtheilte der Richter den Stucki zu Fr. 50 Buße und verfügte die Konfiskation der ganzen Auflage des betreffenden Büchleins. Stucki ergriff die Appellation gegen dieses Urtheil; dasselbe wurde aber in oberer Instanz bestätigt.

Ueberflüssige liturgische Bemerkungen.

36.

Beim Messelesen ist soviel Geistesgegenwart zu bewahren, daß man nicht von der Opferung direkt zur Communion (!) übergeht und nicht genöthigt ist, die Diener zu befragen, ob er „gewandelt“ habe?

37.

Der Geistliche möge auch zu verhindern suchen, daß der Organist nicht all' zu heitere Studentenlieder orgele, wie: „Es gibt kein schöneres Leben, als Studentenleben ꝛc.“

38.

Tanzmusik soll so wenig als möglich auf die Orgel kommen.

39.

Wenn bei oder nach der hl. Messe die Communion ausgetheilt wird, so ist es unschicklich, die Communikanten aufzufordern, schneller zu kommen, oder verspätete Personen „anzufahren.“ Man thut besser, wenn man solche Bemerkungen etwa im Unterricht, in oder nach der Predigt macht. Oft sind fromme Personen gegenwärtig, die mit der herrschenden Ordnung nicht vertraut sind.

Personal-Chronik.

Freiburg. Zum Chorherrn in St. Niklaus in Freiburg wurde ernannt: der Hochw. Hr. A. Perriard, Kaplan in Wallenried.

Luzern. Zum Zuchthauspfarrer in Luzern wurde Hochw. Hr. Professor Suppiger ernannt.

Solothurn. Die Fulenbacher haben den Hochw. Hrn Ed. Chappuis, bisheriger Pfarrverweser, einstimmig zum Pfarrer gewählt.

Vom Büchertische.

Wir haben unseren Lesern heute zwei Schriften aus der Schweiz, aus dem Lande des hl. Gall's, vorzuführen, welche beweisen, daß wenn auch die altehrwürdige Benediktinerschule daselbst den Zeitstürmen weichen mußte, doch die Liebe und Befähigung zu wissenschaftlichen Arbeiten namentlich auf historischem Felde fortlebt.

Die Schriftchen tragen den Titel: **Die uralte Kirchhöre Jonschwil-Oberutzwil-Bichwil** von Dekan Rüdliger (Rorschach Wädenschwiler), und **„Alt oder Neu"** von Pfr. Fr. Rotheuflueh (Uznach Gegenbauer),

Die Erstere bildet ein „Zeitbild der Vergangenheit" und entrollt die Geschichte der Kirchhöre von den ersten Anfängen bis in die Gegenwart aus historischen Quellen. In der vorliegenden Arbeit bildet nicht das Dorf Jonschwil den Hauptschauplatz der geschichtlichen Erzählung. Das ganze weite Gebiet vom rechten Thuruser bei Bazenheid und Rikenbach bis an die Glatt umfaßte einst die Kirchhöre Jonschwil mit den Gemeinden Oberutzwil und Bichwil. — Obschon diese Pfarrei eine der ältesten des Kantons ist, so waren die schriftlichen Ausweise im Pfarrarchiv doch nur sehr dürftig und gingen nur bis auf das Jahr 1624 zurück. „Da ich aber — so berichtet der unermüdliche strebsame Verfasser — aus andern Geschichtsquellen wußte, daß Jonschwil schon im 9. und 8. Jahrhundert Spuren des Daseins hatte, bewog mich das, an der rechten Quelle zu forschen, da wo die Schriften, Jahrbücher und Notizen des Klosters St. Gallen aufbewahrt liegen, in unserm so reichhaltigen Staatsarchiv. Die gütige Mitwirkung des Herrn Stiftsarchivars Gonzenbach und die Nachhilfe des Herrn Kantonsarchivars Hardegger erleichterten mir das schwierige Unternehmen wesentlich. Sehr verdankenhwerthe Dienste leistete mir auch Herr Pfarrer Sulzberger in Sevelen, der seit Jahren eingehende und ergiebige Forschungen über die kirchlichen Zustände beider Confessionen der Vorzeit gemacht hat."

Diese Arbeit war zunächst nur als Vorlesung für den Orts-Piusverein in Jonschwil berechnet, sie fand aber so beifällige Aufnahme, daß mit Recht deren Erhaltung und Weiterverbreitung mittelst des Abdruckes gewünscht und gefordert wurde. Wir wünschen hiezu dem Verfasser und der Kirchhöre Glück und würden uns freuen, wenn das Beispiel des verdienstvollen Domherrn und Dekan Rüdliger auch in andern Kirchhören Nachahmung finden würde.

Die zweite Schrift fußt ebenfalls auf historischer Grundlage, hat jedoch das Kleid einer Novelle angezogen und bietet in dieser heutzutage beliebten Form ein „Zeitbild aus der Reformationsgeschichte Rapperswil nach alten Chroniken und Geschichten."

„Beim Studium der Geschichte meiner Vaterstadt nach alten, ungedruckten Chroniken und Geschichten fanden sich (so bemerkt der beliebte Novellenschreiber) in den Zeitereignissen der Reformation so manche Anklänge an Begebenheiten der Neuzeit in unserm engern und weitern Vaterlande, daß dieselben Veranlassung boten, einen Theil meiner Mußezeit zur Abfassung eines kleinen Zeitbildes zu verwenden, das die jetzigen religiösen Wirren wie in einem Spiegel der Vorzeit schauen läßt. Die handelnden Personen wie der Hintergrund des Zeitbildchens sind geschichtlich. Das Büchlein hat den einfachen Zweck, zu zeigen: daß die jetzige sog. religiöse Bewegung sich eben so wenig ohne Beimischung unlauterer Beweggründe vollzieht, als seiner Zeit die sog. Reformation. Der bedachtsame und unbefangene Leser wird sich die nöthigen Anwendungen auf unsere Zeit schon zu machen wissen."

Die Verfasser haben das Ihrige gethan, möge auch die leselustige Welt davon Nutzen ziehen.

Druckfehler. In der Korresp. betreffend den Kirchenbau in Lintthal, in Nr. 10, soll es heißen: Chor statt Thor; fast ganz auf auswärtige statt fast auf auswärtige.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 10:	Fr. 5133. 20
Aus der Pfarrei Root	„ 55. --
Durch Hochw. Hrn. Pfr. Georg Staffelbach in Meierskappel, Kt. Luzern:	
Aus einem Legat des Hrn. Alt-Waisenvogt und Kirchenrath Johann Kost von Meierskappel (fällig zwar erst auf Ableben, ohne Vorbehalt der Zinsen)	„ 500. —
Von Hrn. H. F. in Luzern	„ 5. —
„ „ A. C. M. in Luzern	„ 100. —
Aus der Pfarrei Meggen	„ 83. —
„ „ „ Aadorf	„ 25. —
	Fr. 5901. 20

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 7:	Fr. 1217. —
Durch Hochw. Hrn Pfr. Georg Staffelbach in Meierskappel, Kt. Luzern: Aus einem Legat des Herrn Alt-Waisenvogt u. Kirchenrath Johann Kost von Meierskappel, fällig zwar erst auf Ableben, jedoch jetzt schon einbezahlt, und zwar ohne Vorbehalt des Zinses	„ 500. —
	Fr. 1717. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Für die römisch-katholische Kirche in Olten.

Von Ungenannt in Luzern Fr. 20. —

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereinen:

Altdorf Fr. 83. 40, Basel 150, Böttstein 29, Bünzen 65, Buchenrain-Ebikon 70, Lungern 18, Stans 95, Wegenstetten-Hellikon 32. 50, Wittenbach-Berg-Häggenschwil 114, Wittnau 15. 50, Wolfenschießen (weibl. Abth.) 82

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Altdorf 55 Exemplare, Basel 80, Böttstein 15, Buchenrain-Ebikon 30, Cham-Hünenberg 31, Lungern 16, Malters 10, Stans 36, Tablat-St. Gallen 100, Wegenstetten-Hellikon 6, Wittnau 6, Wittenbach-Berg-Häggenschwil 12 Exempl.

Für das neue Pfarrhaus in Olten.

Von Hrn. A. C. M. in Luzern Fr. 100. —

Bei der Expedition eingegangen:

(Aus Versehen verspätet.)

Für den heiligen Vater:
Von B. und A. W. St. in G. Fr. 6. —
Für die verfolgte Geistlichkeit im Bisthum Basel:
Von St. und A. W. St. in G. „ 20. —
An den Neubau der röm.-kathol. Kirche in Zürich:
Von B. und A. W. St. in G. „ 7. —
An den Neubau der röm.-kathol. Kirche in Dulliken-Starrkirch:
Von B. und A. W. St. in G. „ 7. —

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf **Fr. 100,000** gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Geldanleihen gegen Hinterlage von Gülten, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften ꝛc. ꝛc.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinset dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu **4** bis **5** %.

Der Geschäftsführer:
11 **Halter-Probstatt.**

Vorzügliches
Mittel gegen Gliedsucht
und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lang-angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer

7 **Balth. Amstalden,** Sarnen, Obwalden.

Anzeige.

Der soeben erschienene **III. Band** des

Archivs für die Schweizer. Reformationsgeschichte

herausgegeben auf Veranstaltung des **Schweizer Piusvereins** kann von den l. **Orts-Piusvereinen** sowohl **für ihre Vereine,** als für **einzelne Mitglieder** um den ermässigten Preis von **Fr. 10** bezogen werden. Die **Ortsvereine** haben sich hiefür **directe** an Hrn. **Buchdrucker B. Schwendimann in Solothurn** mit Zusendung des Betrags (oder gegen Postnachnahme) zu wenden.

Die **Ortsvereine,** welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Bestellung bis **hl. Ostern 1876** einzusenden. Nach Ablauf dieses Termins wird das Buch dem **Buchhandel** übergeben und kostet im **Buchhandel 16 Mark** oder **20 Franken.**

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Die sprechend ähnliche

Photographie
des
Hochw. Hrn. Martin v. Moos,
gew. Pfarrer der Visitation.

In Visitenkartenformat Fr. 1.; in größerem Format bis zu Lebensgröße von Fr. 15. bis Fr. 50. per Exemplar.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.